

WAS IST DRAN AN DER SCHIEFLAGE DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN?

Erste Ergebnisse mit Fokus auf die Einnahmeseite

Vortrag auf dem Workshop des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen

Dr. Katja Rietzler

Referatsleitung Steuer- und Finanzpolitik

IMK der Hans-Böckler-Stiftung

Leipzig, 15.9.2023

Das Problem

BMF (März 2023): „Schieflage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“

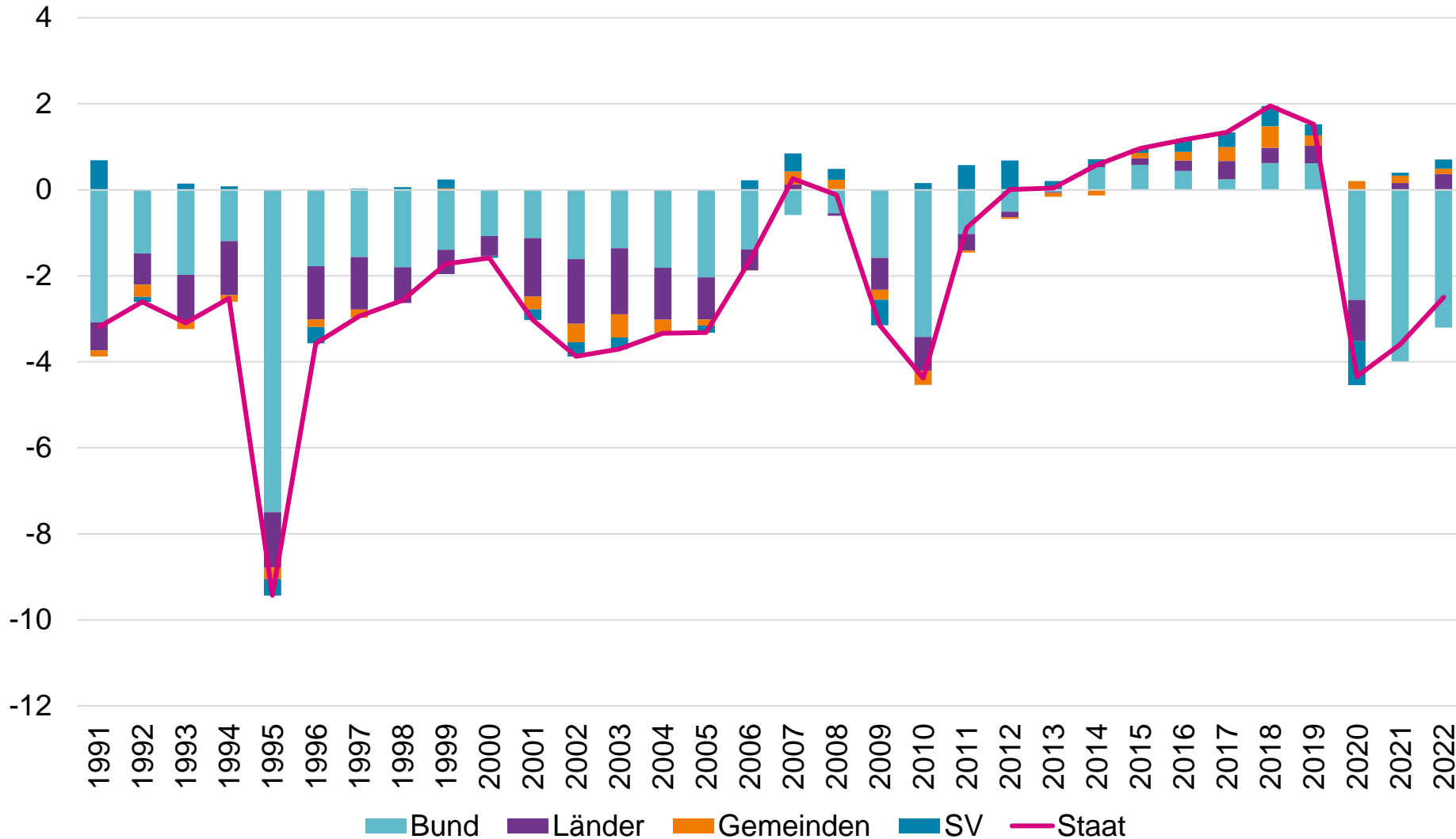
Scheller, BRH (März 2023): „Um einen drohenden Kontrollverlust bei den Bundesfinanzen zu verhindern, muss der Bund.....[u.a.] in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Entlastung des Bundes durchsetzen...“

„Schuldenkluft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vertieft sich“

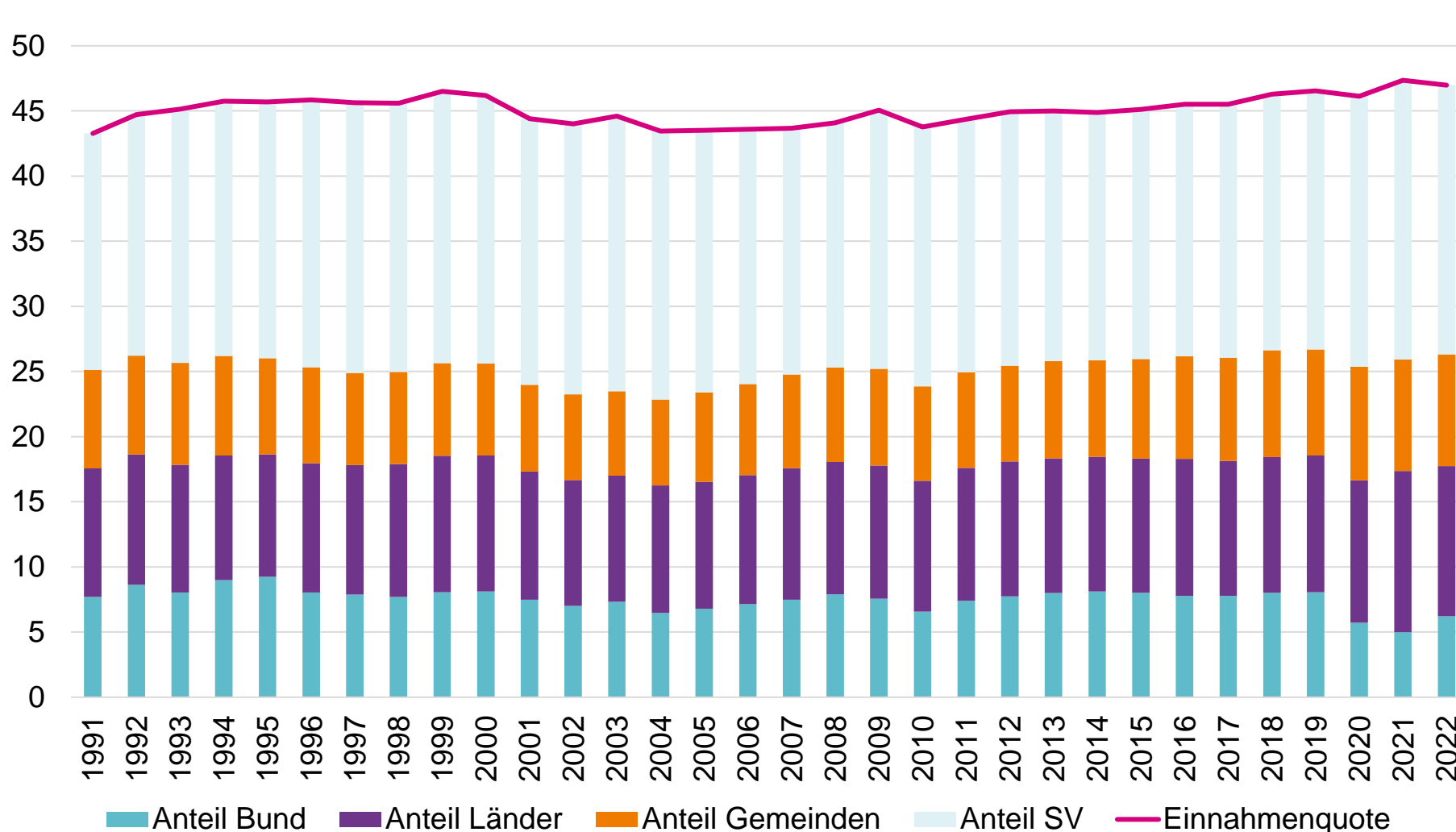
„Ein wichtiger Grund für das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Bund und Ländern ist die Erosion der steuerlichen Finanzierungsbasis des Bundeshaushalt durch dauerhaften Verzicht des Bundes auf Steueranteile zu Gunsten von Ländern und Gemeinden.“

Christofzik (2023, Wirtschaftsdienst): „Im langfristigen Vergleich zeigt sich die Verschiebung der Steueranteile besonders deutlich. Während der Bund in den 1960er Jahren noch über die Hälfte des Steueraufkommens erhielt, sind es nun unter 40 % [...]. Die jüngsten Entwicklungen gehen jedoch kaum mit Aufgabenverschiebungen einher. Daher sinkt der Handlungsspielraum für den Bund erheblich.“

Der größte Teil der krisenbedingten Finanzierungsdefizite fiel beim Bund an



Ein Gesamtbild der Finanzierungsanteile aus den VGR: Einnahmen bereinigt um Transaktionen mit übrigen TS (% d. BIP)

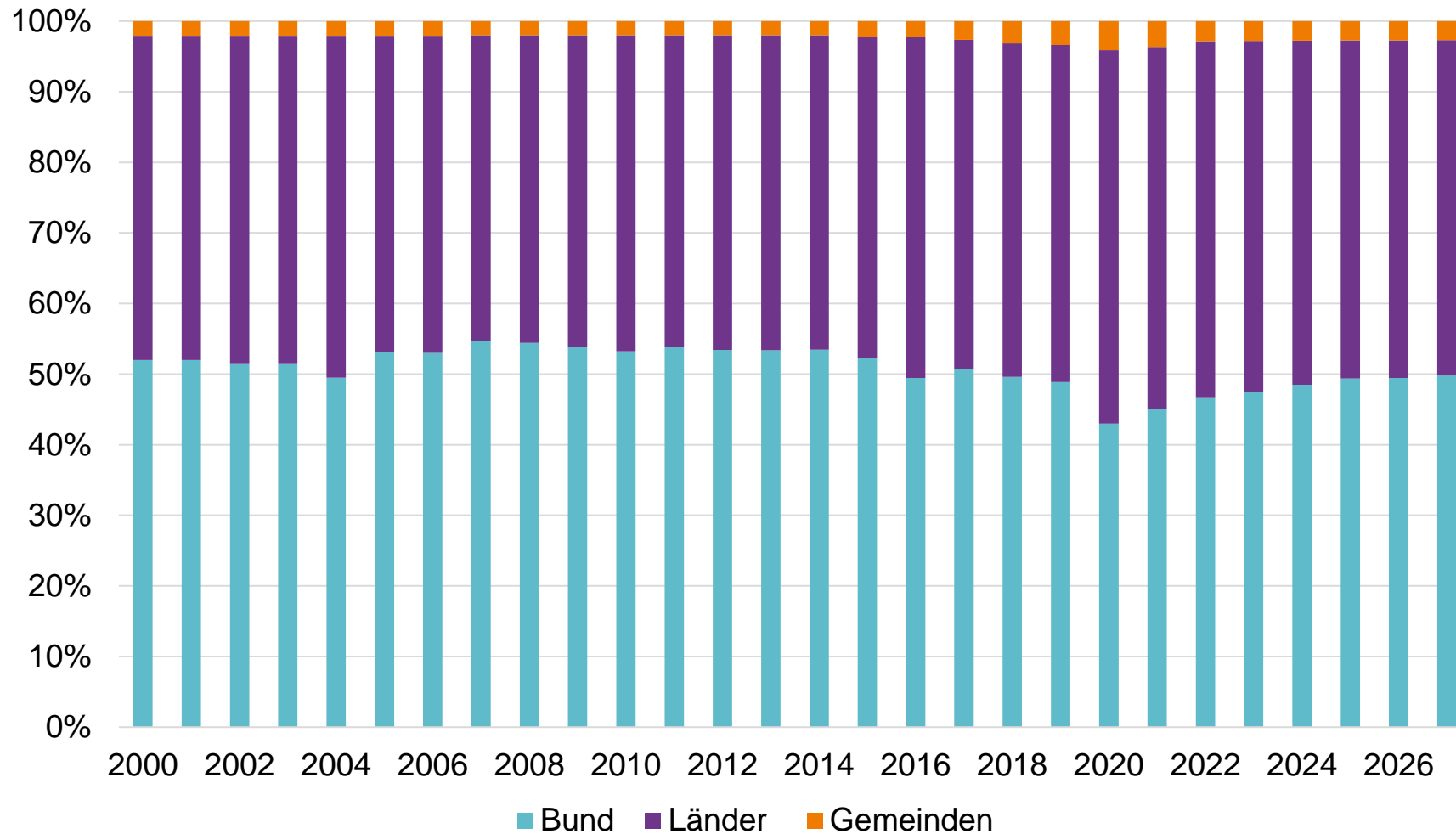


	% des BIP	
	2019	2022
Bund	8.0	6.2
Länder	10.5	11.5
Gemeinden	8.1	8.6
Sozialvers.	19.9	20.7
Summe	46.5	47.0

	Anteil %	
	2019	2022
Bund	17.3	13.2
Länder	22.6	24.5
Gemeinden	17.5	18.3
Sozialvers.	42.7	44.0
Summe	100.0	100.0

empfangene / geleistete
 - Vermögenseinkommen
 - laufende Transfers
 - Vermögenstransfers

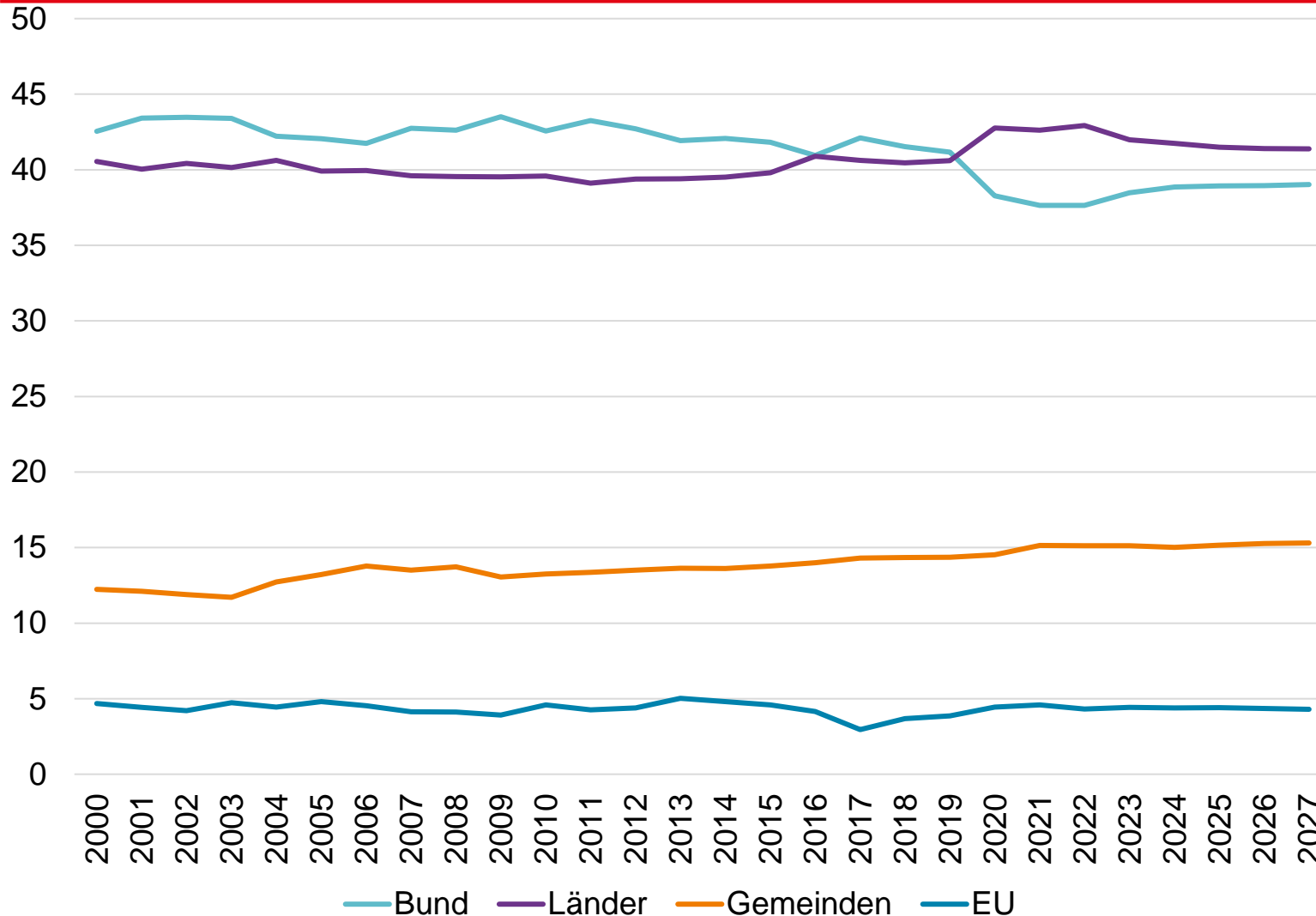
Ein wichtiger Umverteilungsmechanismus: die Steuern vom Umsatz



Anteil des Bundes:

- 2000: 52,0%
- 2005: 53,1%
- 2010: 53,2%
- 2015: 52,3%
- 2019: **48,9%**
- 2020: 43,0%
- 2021: 45,1%
- 2022: 46,6%
- 2023: 47,5%
- 2024: 48,5%
- 2025: **49,4%**
- 2026: **49,4%**
- 2027: **49,8%**

Rückläufiger Anteil des Bundes an den Steuereinnahmen – vor allem durch Bundessteuern



Änderung der Anteile am Steueraufkommen in %punkten

	2022 gg. 2019	2027 gg. 2019
Bundessteuern	-2.9	-3.8
Umsatzsteuer Bund	-0.1	0.8
Sonstige Bund	-0.6	0.9
Landessteuern	0.1	-0.5
Umsatzsteuer Länder	1.6	0.4
Sonstige Länder	0.6	0.9
Gemeindesteuern	1.1	0.9
Umsatzsteuer Gemeinden	-0.1	-0.2
Sonstige Gemeinden	-0.2	0.2
EU	0.4	0.4
Summe	0.0	0.0

Fazit

- Der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer dürfte im Finanzplanungszeitraum bis 2027 bereits wieder deutlich zunehmen und im Jahr 2027 den Anteil im Vorkrisenjahr 2019 übersteigen
- Der längerfristige Rückgang des Bundesanteils an den Steuern insgesamt wird wesentlich von der geringen Dynamik bei den Bundessteuern geprägt (hier spielt auch die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2021 eine wichtige Rolle)
- Verteidigung sowie die Stabilisierung der Konjunktur in Krisen sind zentrale Bundesaufgaben. Es ist nicht verwunderlich, dass die Krisen beim Bund tiefe Spuren hinterlassen haben.
- Der Bund hat durch die frühe Rückkehr zur Schuldenbremse und die Buchungspraxis bei den Zinszahlungen sowie einen großzügigen Ausgleich der kalten Progression unnötig Haushaltsspielräume vermindert.
- Insbesondere der Bund und die Kommunen stehen vor enormen Investitionsbedarfen für Klimaschutz/-anpassung. Zusätzliche Mittel braucht nicht nur der Bund.